

# Protokollauszug

aus der  
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.12.2011

---

öffentlich

**Top 6.15 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße,  
Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße  
11/SVV/0669  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** hat der Vor-  
lage zugestimmt; der **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** hat sie abgelehnt.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem externen Experten ein Gutachten über  
die Boden- und Wasserverhältnisse im Karree Leiblstraße/Kurfürstenstraße anfertigen zu  
lassen.**

**Es soll neben der Beschreibung der wasserführenden Schichten ebenfalls darlegen, wel-  
che Auswirkungen das sukzessive Entstehen größerer Bauwerke mit hohem Gewicht bzw.  
entsprechenden Tiefbauten wie Kellern und Tiefgaragen auf die bestehenden Boden-  
grundverhältnisse und in der Folge die Bestandsgebäude des Karrees haben können. Ins-  
besondere ist darzulegen, ob schädliche Auswirkungen auf Bestandsgebäude ausge-  
schlossen werden können bzw. bis zu welcher maximalen Größe eine weitere Bebauung  
denkbar wäre. Unter Einbeziehung der vorhandenen Kenntnisse zu den Bodengrundver-  
hältnissen in Potsdam ist ebenfalls auszuschließen, dass die aus weiteren erheblichen  
Eingriffen resultierende Umlenkung unterirdischer Wasserverläufe zu weiterreichenden  
Folgen für die angrenzenden Bereiche wie die Häuser an der südlichen Leiblstraßenseite  
bzw. das in unmittelbarer Nähe befindliche und auf Bohrpfahlgründungen stehende denk-  
malgeschützte Holländerviertel führt.**

**Es ist zu untersuchen, ob der neue Gebäudekomplex in der Leiblstraße bereits zu Schäden  
am denkmalgeschützten Haus Ullrich in der Kurfürstenstraße 23 geführt hat.**

**Es ist rechtlich abzusichern, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung bzw. dem Aus-  
schluss negativer Folgen für andere Eigentümer bzw. deren Bestandsgebäude keine Vor-  
bescheide oder Baugenehmigungen erteilt werden müssen.**

**Dem SB-Ausschuss ist im November 2011 darüber ein erster Zwischenbericht zu erstatten.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 4 Gegenstimmen  
und einigen Stimmenthaltungen.